

E-Rechnungen empfangen, erstellen, versenden

Schon seit einigen Jahren möchten Behörden in Deutschland Rechnungen als E-Rechnung erhalten. Die E-Rechnungs-Pflicht wird nun ausgeweitet auf den B2B Bereich (Firmen stellen Rechnungen an Firmen). Nach derzeitigem Stand müssen Firmen ab 2025 E-Rechnungen empfangen können. Ab 2027 greift die E-Rechnungs-Pflicht beim Versand von B2B Rechnungen, sofern das die Rechnung erstellende Unternehmen mehr als 800.000 EUR Jahresumsatz erzielt. Unternehmen mit einem geringeren Umsatz sind erst ab 2028 verpflichtet im B2B Bereich E-Rechnungen zu erstellen.

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine Datei, welche Rechnungsdaten enthält. Es gibt (leider) unterschiedliche Formate für E-Rechnungen, sowohl in verschiedenen EU-Ländern wie auch innerhalb Deutschlands. Die oben erwähnten Behörden bevorzugen das Format XRechnung, lassen aber auch das Format ZUGFeRD zu. Eine XRechnung besteht aus XML-Code, der zunächst schwer lesbar ist, die E-Rechnungsdatei im Format XRechnung müsste erst durch einen Converter in eine normale Rechnungs-Darstellung umgewandelt werden. Eine ZUGFeRD Rechnung hingegen besteht aus dem bislang bekannten PDF-Teil, plus eingebettet einem XRechnung-Teil (welcher aber wiederum etwas anders aufgebaut ist als bei einer reinen XRechnung). Eine E-Rechnung im ZUGFeRD Format ist also sowohl maschinenlesbar wie auch „menschlesbar“. Wahrscheinlich wird sich daher dieses Format im B2B Bereich zunächst durchsetzen. (Reine PDF-Rechnungen wie wir sie bisher kennen, gelten nicht als E-Rechnung.)

Wie werden E-Rechnungen empfangen oder versendet?

Für den Transport von e-Rechnungen existiert das Peppol Netzwerk (Pan-European Public Procurement On-Line). Über Peppol Access Points werden E-Rechnungen in das Peppol Netzwerk eingespeist und erreichen so den Empfänger an dessen Access Point. Zielführend ist dabei bei Firmen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Adressaten.

Es gibt eine Vielzahl von Peppol Access Point Anbietern, siehe hier:

<https://peppol.org/members/peppol-certified-service-providers/>

Man eröffnet einen Account bei einem Anbieter und sendet und empfängt E-Rechnungen über dessen Access Point.

Im Entwurf eines Schreibens vom Bundesministerium der Finanzen vom 16.06.2024 kann man nun aber unter Punkt 32 lesen:

>>>Für die Übermittlung von E-Rechnungen kommen beispielsweise der Versand per E-Mail, die Bereitstellung der Daten mittels einer elektronischen Schnittstelle oder die Möglichkeit des Downloads über ein (Kunden-)Portal in Betracht.<<<

Den Entwurf vom BMF können Sie hier herunterladen:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2024-06-14-entwurf-einfuehrung-e-rechnung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Inwieweit der Versand von E-Rechnungen über das Peppol Netzwerk (statt per E-Mail) irgendwann doch verpflichtend sein wird, ist derzeit unklar.

Warum überhaupt E-Rechnungen?

Ein wesentliches Ziel bei der Einführung der E-Rechnungs-Pflicht ist die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Die Peppol-Dienstleister sollen dazu steuerrelevante Informationen aus den übertragenen e-Rechnungen an die Steuerbehörden senden.

Wird die infounit Verlagssoftware das alles können?

infounit Verlagssoftware kann E-Rechnungen in den gängigen Formaten XRechnung und ZUGFeRD erstellen.

Für einen eventuell nötig werdenden Versand über das Peppol Netzwerk ist info unit seit 2023 in Kontakt mit mehreren Peppol Access Point Anbietern und hat technische Details und Kosten geklärt. Die verschiedenen Access Points funktionieren technisch unterschiedlich. Wir bei info unit möchten gerne vermeiden, in die Software viele verschiedene Access Point Kommunikationen einprogrammieren, pflegen und supporten zu müssen. (Leider stellt die EU keinen zentralen einheitlichen Access Point bereit, sondern überlässt das dem Markt.) info unit plant daher, einen Standard Zugang zu einem bestimmten Peppol Access Point in infounit anzubieten den dann möglichst alle Anwender nutzen sollten – wodurch sich wahrscheinlich auch günstigere Konditionen für die einzelnen Anwender ergeben. Aktuell (Sommer 2024) sind wir in weiterführenden Gesprächen mit 2 Anbietern, die vorteilhaft sind sowohl bezüglich der Technik Details, wie auch der Kosten für die infounit Anwender.

Zusammenfassung

Mit infounit Software sind Sie auf der sicheren Seite. infounit Verlagssoftware kann bereits jetzt die in Deutschland gebräuchlichen e-Rechnungs Formate XRechnung und ZUGFeRD erstellen. Die Pflicht B2B Rechnungen als E-Rechnungen zu versenden kommt voraussichtlich ab 2027 bzw. für Unternehmen mit weniger als 800.000 EUR Jahresumsatz ab 2028. E-Rechnungen können vermutlich(!) noch längere Zeit einfach wie bisher PDF-Rechnungen per E-Mail gesendet werden. Als Format wird sich voraussichtlich(!) ZUGFeRD durchsetzen, solche E-Rechnungen sind beim Empfänger einfach wie bisher PDF Rechnungen lesbar.

infounit Software wird aber wenn nötig auch den Versand über das Peppol Netzwerk können.

Was Sie schon jetzt überlegen könnten, auch wenn es erst später voll zum Tragen kommt:

Haben Sie von all Ihren B2B Kunden eine E-Mail Adresse?

Sie sollten eingehende PDF Rechnungen nicht ausdrucken und dann löschen, falls Sie das bisher so handhaben. Das gilt ganz besonders für E-Rechnungen. E-Rechnungen im ZUGFeRD Format lassen sich nicht leicht unterscheiden von normalen PDF Rechnungen. Speichern Sie alle eingegangenen Rechnungsdateien, bei Prüfungen kann verlangt werden, dass Sie die Dateien dem Prüfer zur Verfügung stellen.